

letztes Mittel der Verteidigung ein unsittliches Mittel sein würde, so ist andererseits nicht zu verkennen, daß das vermutliche Kriegsziel eines mit Atomwaffen gerüsteten Angreifers nicht nur in der Eroberung eines Landes oder in der Erringung umgrenzter rechtlicher, politischer oder wirtschaftlicher Vorteile bestehen würde, sondern in der Weltherrschaft, und zwar wiederum nicht nur in politischer, sondern in geistig-ideologischer Weltherrschaft, in der Aufrichtung eines weltweiten Systems geistiger und physischer Sklaverei.

Wenn manche Christen die Verteidigung der freien Welt mit ABC-Waffen als eine geradezu apokalyptische Selbsttäuschung bezeichnen und fürchten, dadurch dem „Menschenmörder von Anbeginn“ (Joh. 8, 44) zu dienen, stellt sich andererseits die Frage, ob nicht gerade derjenige die Menschheit dem Satan ausliefert, der zur Vermeidung eines Atomkrieges die Kapitulation vor dem Kommunismus in Kauf nehmen will und sich auf Résistance und den inneren Zerfall des kommunistischen Machtkolosses verläßt. Wenn man den Befürwortern eines Verteidigungskrieges mit Atomwaffen nachsagen zu können glaubt, daß sie die physische Vernichtung der Menschheit nicht scheuen, kann man wohl ebensogut den Befürwortern einer Kapitulation vorhalten, daß sie die moralische Korruption des Menschengeschlechtes als eine reale Möglichkeit in Betracht ziehen müssen.

Zu diesem Problem gesellt sich ein weiteres. Jeder Versuch zur moralischen Rechtfertigung des Gebrauchs der Atomwaffen ist bis jetzt davon ausgegangen, daß diese

Waffen selbstverständlich nur als letztes Verteidigungsmittel verwendet werden dürften, wenn der Angreifer seinerseits mit diesen Waffen dem Endsieg nahe ist. Wir haben aber eine Stimme gehört, und sie ist nach aller Wahrscheinlichkeit keine vereinzelte, die die Entscheidung in einem Atomkrieg davon erwartet, daß die Atomwaffen im ersten Augenblick mit der ganzen Kraft eingesetzt werden. Es liege im Wesen dieser Waffen, daß sie die Kriegsentscheidung sozusagen in einem Augenblick herbeiführen. Die Theologie hat diese Möglichkeit noch nicht in Betracht gezogen. Vielleicht ist zu sagen, daß der präventive Einsatz dieser Waffen, moralisch betrachtet, nicht unbedingt als Angriff zu qualifizieren ist, wenn der Krieg selbst zur Verteidigung gegen einen unvermeidlich gewordenen Angriff auf die Menschheit geführt werden muß. Aber diese Vermutung entbehrt bis jetzt jeder autoritativen Stütze.

So ist das christliche Gewissen bei seiner Entscheidung zur Frage eines Atomkrieges auf sich selbst gestellt. Es muß damit gerechnet werden, daß nicht wenige Menschen angesichts der aufgewiesenen Aporien zu der Überzeugung gelangen werden, daß ein europäischer Krieg nach menschlichem Ermessen ein Atomkrieg sein wird und daß sie es nicht verantworten können, der totalen Verwüstung eines solchen Krieges ihre Hilfe zu leisten. Unter diesen Gesichtspunkten stellt sich das Problem der Kriegsdienstverweigerung heute, und unter Berücksichtigung dieser Problemstellung wird die Moraltheologie wie auch der Gesetzgeber es würdigen müssen.

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Das deutsche Filmwesen in der Kritik

In den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg gab es eine Hochblüte des deutschen Films, die Deutschland zu einem der führenden Filmländer Europas machte. Nach den großen Werken von Murnau und Lang, Pabst, Sternberg und Forst — um die wohl bedeutendsten Regisseure jener Zeit zu nennen — brachte aber das Jahr 1933 mit der nationalsozialistischen Machtergreifung einen Einschnitt, dem ein fortschreitender Niedergang des deutschen Films folgte. Die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs bedeuteten auch für das deutsche Filmwesen, das ja in erster Linie ein gigantisches wirtschaftlich-technisches Unternehmen darstellt, den völligen Ruin. Der Wiederaufbau der Ateliers und Verarbeitungsbetriebe, des künstlerischen Zusammenwirkens und der Ensemble-Arbeit in einer neuen und ziemlich verwandelten Generation war schwierig und ließ, vor allem auch durch die lange Unterbrechung in der Tradition einer hochwertigen Drehbuch- und Regiearbeit, nicht von vornherein eine neue Hochblüte erwarten.

Als Filmland nur mehr zweitrangig

Immerhin sind aber seit 1945 zehn Jahre vergangen, und auch andere Nationen — man denke an Italien oder Frankreich — mußten nach dem Krieg völlig neu beginnen und ihr Filmwesen aufbauen. Für Deutschland muß leider nach diesen zehn Jahren festgestellt werden, daß der deutsche Film den Anschluß an das internationale Niveau nicht wieder gefunden hat. Mit Ausnahme ganz weniger Spitzenfilme (von Harald Braun und Helmut

Käutner etwa, aber auch von diesen bei weitem nicht alle) entstand in den Nachkriegsjahren und entsteht auch heute noch nur eine sehr durchschnittliche, lebensfremd-sentimentale, manchmal routinierte Gebrauchsfilmware, die es auf einen wirklich oder vermeintlich schlechten Geschmack abstellt, auf den internationalen Film-Biennalen in Cannes und Venedig höchstens Achtungserfolge erringt und im ausländischen Filmmarkt keine nennenswerte Rolle mehr spielt.

Aber selbst auf dem eigenen deutschen Markt konnte der deutsche Film nicht mehr die beherrschende Stellung einnehmen. Das „Studio“, Monatsschrift der „Informationszentrale der Gilde deutscher Filmkunsttheater“ in München, veröffentlichte in seiner Mainummer eine aufschlußreiche Filmstatistik für das vergangene Jahr. 1954 wurden im Bundesgebiet und West-Berlin insgesamt 462 abendfüllende Filme aufgeführt (1953 = 460); diese teilen sich nach ihrem Herstellungsland auf:

209 nordamerikanische
96 deutsche
38 italienische
36 französische
24 englische
15 französisch-englische Gemeinschaftsproduktionen
13 österreichische
13 deutsch-ausländische Gemeinschaftsproduktionen
6 schwedische
2 spanische
2 mexikanische
8 sonstige.

Gegenüber 1953 ist der Anteil der amerikanischen Filme leicht zurückgegangen, der Anteil der deutschen und der übrigen ausländischen Filme leicht angestiegen; aber auch heute noch machen die deutschen Filme weniger als ein Viertel der im Bundesgebiet gezeigten Produktionen aus. (Die Vormachtstellung der amerikanischen Filme im Spielplan ist freilich ein Kennzeichen in allen Ländern.)

Es ist selbstverständlich nicht so, daß wirtschaftliche Kapazität und Produktivität mit künstlerischer Hochwertigkeit immer Hand in Hand gehen; die obige Tabelle ist deshalb weit davon entfernt, eine wertmäßige Rangordnung darzustellen. Eine solche ließe sich in der zeitgenössischen Dimension ohnehin nur sehr schwer finden. Frankreich, England, USA und Italien streiten sich um den Rang der heute künstlerisch führenden Filmnation, während aber auch so junge Filmländer wie Japan mit erstklassigen Produkten an die Öffentlichkeit treten. Eines steht aber sicher fest: Deutschland spielt gegenwärtig nur eine recht zweitrangige Rolle im Filmwesen der Welt. Eine Betrachtung der durchaus nicht wenigen religiösen Nachkriegsfilme würde dies leicht aufweisen.

Mißglückte Filmbürgschaften

Leider kann auch der Bundesrepublik der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß Bundestag und Regierung sehr wenig geeignete Mittel aufwandten, dem deutschen Film wieder zu Wert und Ansehen zu verhelfen.

Der deutsche Film hat einst jährlich rund 40 Millionen Mark an Devisen eingebracht. Es war also nur selbstverständlich, daß der Staat sich nach dem Kriege bemühte, diese viertgrößte „Industrie“ Deutschlands wieder aufbauen zu helfen. Nachdem die Länder mit Bankkrediten den Anfang gemacht hatten, folgte der Bund nach. In den drei Jahren von 1951 bis 1953 gab er 20 Millionen DM aus, indem er bei allen Filmen jeweils die letzten 20% der Herstellungskosten verbürgte — mit dem Ergebnis großer Verluste und beträchtlicher Verschwendung, weil dem Produzenten in jedem Fall 7,5% der Herstellungskosten garantiert waren, das Risiko also nicht mehr er, sondern der Steuerzahler trug. Im Frühjahr 1953 hat das Bundeswirtschaftsministerium die Filmbürgschaften völlig umgestaltet. Die bereitgestellte Summe für drei Jahre wurde auf 60 Millionen DM erhöht und die Bürgschaften werden seither nur mehr hundertprozentig für die Herstellung ganzer „Staffeln“ (von meist acht Filmen) vergeben. Das Ergebnis war ein völliger Gestaltwandel der deutschen Filmwirtschaft und im Endergebnis sogar eine Stärkung der ausländischen Konkurrenz. Die Produzenten mußten mehr und mehr ins Hintertreffen geraten (wer von ihnen konnte schon acht einträgliche Filme pro Jahr garantieren?) und kamen in völlige Abhängigkeit von den Filmverleihern, deren wirtschaftliche Position im neuen System wesentlich verbessert wurde (außer den Vertriebskosten noch 30% Gewinnbeteiligung gegenüber 10% für den Produzenten), sowie von der Bürgschaftsgesellschaft, nach deren Tätigkeit das neue Filmsystem schon bald „Buchhalter-Dramaturgie“ genannt wurde. Mehrere Verleiher konnten bald eigene Produktionsgesellschaften gründen. Nicht nur dieses Bürgschaftssystem grundsätzlich stieß auf scharfe Kritik, sondern mehr noch und von Anfang an die Art der Auswahl. Man erinnert sich noch mit recht ungu-ten Gefühlen des Skandals mit dem Film „Die Sünderin“, für den der Bund runde 375 000 DM Bürgschaft leistete; es war der bis dahin einzige deutsche Film, der

von der Katholischen Filmkommission mit 4 (abzulehnen) eingestuft werden mußte. Die Empörung, die sich (auch im Bundestag) an diesen Vorfall anschloß, führte dazu, daß seither die Titel der verbürgten Filme ängstlich geheimgehalten wurden, „aus wirtschaftlichen Konkurrenzgründen“, wie die offizielle Begründung hieß.

Überraschend hat aber nunmehr die zuständige „Bürgschaftsgesellschaft für Filmkredite mbH“ eine neue Liste verbürgter Filme bekanntgegeben. Sie zeigt leider erneut, daß über die Steuergelder der Bundesrepublik nach wie vor nach rein wirtschaftlichen, jeder sittlichen oder künstlerischen Bewertung entzogenen Maßstäben verfügt wird. Seit Ende 1953 wurden für die Projekte von 40 inzwischen uraufgeführten deutschen Spielfilmen Bürgschaften geleistet. Der katholische „Filmdienst“ (Nr. 19, 12. Mai 1955) hat diese 40 Filme unter Zuhilfenahme aller Kritiken im „Evangelischen Filmbeobachter“ und mehreren Tageszeitungen verschiedener Richtungen in eine Liste von drei Gruppen eingereiht. Dabei ergibt sich, daß nur 7 Filme zur Gruppe A (künstlerisch und ethisch wertvoll oder beachtlich) kommen, dagegen 19 Filme zur Gruppe B (noch tragbarer Durchschnitt) und 14 zur Gruppe C (selbst als Unterhaltungsware unter dem Durchschnitt, oder aber sittlich minderwertig). Die 14 verbürgten Filme der letzten Gruppe sind (in Klammern die sittlich-religiöse Wertung der Kath. Filmkommission):

- „Bei dir war es immer so schön“ (2 EE)
- „Das ideale Brautpaar“ (2)
- „Sie“ (3)
- „Das Bekenntnis der Ina Kahr“ (3)
- „Der Engel mit dem Flammenschwert“ (2 EE)
- „Die Sonne von St. Moritz“ (2 EE)
- „Die süßesten Früchte“ (2)
- „Die tolle Lola“ (2 E)
- „Der unsterbliche Lump“ (2)
- „Ball der Nationen“ (2 E)
- „Dein Mund verspricht mir Liebe“ (2 E)
- „Rosen aus dem Süden“ (2 E)
- „Die spanische Fliege“ (4)
- „Bildnis einer Unbekannten“ (2 EE)

Mit „Die spanische Fliege“, die der „Filmdienst“ das „niederträchtigste ‚Lustspiel‘ der Saison“ nennt, erwies sich der zweite deutsche Film, der jemals von der Katholischen Filmkommission in die niedrigste Gruppe 4 eingestuft wurde, erneut als bundesverbürgt. In dem Artikel eines angesehenen Filmkritikers schreibt dazu die „Wacht“, Zeitung der katholischen Jugend, in ihrer zweiten Mai-Ausgabe unter dem Titel „Zum Fenster hinausgeworfen — Steuermillionen für Mittelmäßigkeiten“: „Bei den 40% der Gruppe C muß schärfster Protest erhoben werden. Es wurden nicht nur Nichtigkeiten staatlicherseits gefördert, sondern sogar die Unmoral . . . Wenn auch nicht genau bekannt ist, wieviel Millionen DM schon durch die Bürgschaften verloren gingen, so darf mit Sicherheit angenommen werden, daß die Summe nicht niedrig ist.“ (Die Verlustsumme beläuft sich nach den Schätzungen der „Deutschen Zeitung“, Stuttgart, 15. Juni 1955, auf etwa 10 Millionen Mark.) Die „Wacht“ erinnert daran, daß die Bürgschaftsaktionen zum Ende dieses Jahres auslaufen und die weiteren Methoden einer Filmhilfe noch nicht geklärt sind, und schreibt zum Schluß: „Ganz gleich jedoch wie die Filmförderung aussieht, die auch nach Ablauf dieses Jahres nötig sein wird, eins müßte Grundsatz werden: Keine schlechten Filme mehr aus öffentlichen Mitteln!“

Auch andere Länder haben sehr weitgehende Förderungsmaßnahmen für ihre nationale Filmproduktion, doch setzen sie diese in wesentlich anderer Weise ein. *Frankreich* hat einen „Entwicklungsfonds für die Filmindustrie“, der aus Zuschlägen auf die Eintrittskarten und aus einer Uraufführungsabgabe gespeist wird. Er dient sowohl zur Teilfinanzierung von Langfilmen, zur Subventionierung der Wochenschau und zur Prämierung wertvoller Kulturfilme wie auch zur Modernisierung der filmtechnischen Betriebe und zum Neubau zerstörter Filmtheater. *Italien* verdankt das Aufblühen seiner Filmindustrie weitgehend einem Staatsgesetz „zur Bildung eines Spezialfonds für Filmkredite“. Die Mittel, die ausschließlich aus Synchronisationsabgaben für ausländische Filme gewonnen werden (18 500 DM für jeden Film über tausend Meter Länge), dienen zur Finanzierung der Filmproduktion und des Filmhandels.

Kommt der „Filmgroschen“?

Die gegenwärtige Lage in der Filmwirtschaft der Bundesrepublik ist mit „Torschlußpanik“ angesichts des drohenden Endes der Bürgschaften sicherlich richtig gekennzeichnet. Die Produzenten haben für jeden Fall angekündigt, daß sie zu ihrem Schutz ein „Konditionenkartell“ gründen wollen. Als Unterstützungsmaßnahmen für die Zukunft wurden die verschiedensten Möglichkeiten beraten. Dem Vorschlag der SPD, ausländische Filme mit hohen Zöllen zu belegen, stehen die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und, mehr noch, die Bestrebungen der deutschen Filmwirtschaft selbst entgegen, die ihren Export verbessern möchte. Erwogen wurden weiter eine Uraufführungsabgabe oder ein Prämiensystem für wertvolle Filme. Die größte Aussicht auf Verwirklichung hat derzeit (trotz dem Widerspruch der Kinobesitzer, des DGB und weiter Bevölkerungskreise) der Vorschlag eines *Filmgroschens*, der auf alle Eintrittskarten zusätzlich aufgeschlagen werden und zu zwei Drittel zum Aufbau eines Risikofonds dienen soll. Im Zusammenhang damit wurde freilich in der öffentlichen Diskussion die Steuerpolitik der Bundesregierung scharf angegriffen, die mit der einen Hand aus den Filmaufführungen jährlich rund 180 Millionen Mark an Vergünstigungssteuer und Umsatzsteuer einnimmt und mit der anderen Hand nur einen kleinen Teil dieses Betrages „mit der Geste eines Mäzens, aber den Praktiken eines Bürokraten an mehr oder weniger schlecht ausgewählte Filme wieder ausgibt“. Der „Rheinische Merkur“ (11. Februar 1955) glaubte einige Hoffnungen in die neue Entwicklung setzen zu können, die mit dem begonnenen Verkauf des ehemaligen riesigen Ufa-Vermögens und dem sich anschließenden Konkurrenzkampf der Käufer eingeleitet ist; derartige Auswirkungen sind aber bis heute noch nicht festzustellen. Immerhin wollen sich einige Produzenten und Verleiher ganz auf eigene Füße stellen und auf Filmbürgschaften verzichten, um dem staatlichen Dirigismus zu entgehen. So gerne man letzteres Argument gutheißen mag, so fraglich muß es freilich doch — trotz der weitgehenden ethischen Maßstablosigkeit des Bürgschafts-Dirigismus — erscheinen, ob sich eine derartige innerwirtschaftliche Autonomisierung auf die Qualität der deutschen Filme günstig auswirken wird.

Ebenso umstritten: Filmbewertungsstelle der Länder

Noch eine andere staatliche Filminstitution in der Bundesrepublik war in ihrer Tätigkeit bisher äußerst umstritten und steht vor ihrer Neuordnung: die Filmbewertungs-

stelle der Länder. Sie vergibt an einzelne Filme die künstlerischen Prädikate „Wertvoll“ oder „Besonders wertvoll“, die wegen der damit verbundenen Steuerermäßigungen von der Filmindustrie sehr begehrt sind. Seit ihrer Gründung im August 1951 wurden bis Dezember 1954 aus dem Spielfilmangebot mit Prädikaten ausgezeichnet:

92 Filme „Wertvoll“ = 8 % des Angebots

20 Filme „Besonders wertvoll“ = 2 % des Angebots.

Dieser Auswahlanteil deckt sich, worauf Viktor *Engelhardt* in „Die neue Ordnung“ (Heft 3, 1955) hingewiesen hat, quantitativ annähernd mit den Auszeichnungsprädikaten der Katholischen Filmkommission; der Zeitraum von 1945 bis 1954 ergab hier folgende Prozentzahlen:

„Sehenswert“	9 %
„Zu empfehlen“ bzw. Jahresbestlisten	1 %

Im einzelnen decken sich freilich die Empfehlungen oft sehr wenig. Unter Hinweis auf die neueren Filme „Romeo und Julia“ (Erfolgsfilm der Biennale in Venedig, dem von der Filmbewertungsstelle jede Auszeichnung verweigert wurde) und „Canaris“ („zweilichtiger politischer Film“, mit dem Prädikat „Besonders wertvoll“ und neuerdings auf den Filmfestspielen in Berlin sogar mit dem Wanderpreis 1955 als „bester deutscher Film“ ausgezeichnet) schreibt der „Filmdienst“ (Nr. 2, 14. Januar 1955): „Man hat sich in jüngster Zeit wieder Urteile erlaubt, die es angezeigt erscheinen lassen, nachdrücklich die Abberufung von Persönlichkeiten zu verlangen, die mit einem geradezu hinterwäldlerischen Geschmack über den Film urteilen. Man muß es offen aussprechen: Die staatliche Bewertungsstelle ist in der augenblicklichen Verfassung ein Unternehmen, das gegen den guten Film arbeitet . . . Man darf nicht müde werden, einen *Skandal* zu nennen, was ein Skandal ist. Es ist bekannt, wie selbstsicher bürokratische Anmaßung ist, aber ein solch einmütiger Protest der Öffentlichkeit, wie wir ihn im Falle der ‚Filmbewertungsstelle‘ erfahren haben, kann doch nicht übersehen werden! Die Konferenz der Kultusminister muß sich jetzt mit einer ‚Neuordnung der Prädikatisierung‘ befassen. Die Auswahl der Persönlichkeiten spielt dabei eine entscheidende Rolle. Wird man es tatsächlich beim alten belassen?“ Die gleiche Zeitschrift schrieb schon im vergangenen Jahr (Nr. 50, 10. Dezember 1954) unter Bezugnahme auf die beiden Filme „Die Faust im Nacken“ (Prädikat verweigert) und „Unternehmen Edelweiß“ (Prädikat „Wertvoll“): „Wenn aber Damen und Herren der Bewertungsstelle . . . glauben, das Unreale, Sentimental-Verlogene, Pseudoethische preisen zu müssen, wenn sie überhaupt kein Gespür für das Wirkliche im Film haben (beispielsweise in dem Film ‚Die Faust im Nacken‘), dann ist damit ein Institut, das kaum wichtig genug zu nehmen ist, auf üble Weise kompromittiert worden. So kann und darf das nicht weiter gehen.“

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß bis heute von Staats wegen noch keine genügenden Anstrengungen unternommen worden sind, um dem deutschen *Kulturfilm*, der seit je in der Welt Spitzengeltung hatte und diese bei einigermaßen Unterstützung und Sicherung auch heute wieder haben könnte, zu einer wirtschaftlich tragbaren Basis und zur Verbreitung zu helfen. Auch die Kulturfilme sind auf das Schaukelpferd der Prädikate der Bewertungsstelle angewiesen und gelangen, wenn ihnen diese verweigert werden, trotz ausgezeichneter Qualität (beispielsweise J. E. Berendt, „Jazz —

gestern und heute“) durch die Ablehnung der Filmverleihe überhaupt nicht zur öffentlichen Vorführung. Bundesinnenminister Schröder erklärte bei den Berliner Filmfestspielen im Juni dieses Jahres: „Ich will nicht verschweigen, daß ich mit Sorge beobachte, wie die durchschnittliche Qualität des Kulturfilms in Deutschland erheblich nachläßt. Dies dürfte in erster Linie wirtschaftliche Ursachen haben.“ Der Marktwert von Kulturfilmen sei seit geraumer Zeit auf 10 000 bis 15 000 DM gesunken, während sich die Herstellungskosten auf 50 000 bis 250 000 DM belaufen. Er hoffe, erklärte Minister Schröder, daß der Zuschußbetrag für kulturell wertvolle Filme (im derzeitigen Etatjahr 500 000 DM) im nächsten Haushaltsjahr erhöht werden könne. (Diese Zuschüsse werden in Form von Prämien in Beträgen zwischen 5 000 und höchstens 25 000 DM an Auszeichnungsfilm vergeben, decken also gerade etwa 10 % der Herstellungskosten.)

Nicht nur kirchliche Stimmen

Es sind bei weitem nicht nur die offiziellen katholischen und evangelischen Filmdienste, die an der Arbeit der Filmbewertungsstelle, der Filmselfkontrolle und den Filmbürgerschaften des Bundes Anstoß nehmen. Unter den zahlreichen Stimmen der neutralen Tagespresse sei herausgegriffen die „Badische Zeitung“ vom 20. Mai 1955: „Die Filmbewertungsstelle der Länder hat sich in der letzten Zeit Fehltritte über Fehltritte geleistet, und in einigen Fällen kann man geradezu von einer internationalen Blamage sprechen. Als ‚nicht auszeichnungswürdig‘ wurden, um nur einige zu nennen, der in Venedig preisgekrönte amerikanische Film ‚Die Faust im Nacken‘, Walt Disneys ‚Die Wüste lebt‘, ‚Verdammt in alle Ewigkeit‘ und ‚Romeo und Julia‘ bezeichnet. Prädikate wie ‚besonders wertvoll‘ oder ‚wertvoll‘ erhielten dagegen die Filme ‚Sabrina‘, ‚Unternehmen Edelweiß‘, ‚Regina Amstetten‘, ‚Der Vogelhändler‘, ‚Ihre große Prüfung‘ und — man höre und staune — das cinemaskopische Muster ohne Wert ‚Das Gewand‘.“

Die Jugendspruchpraxis der *Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft* (FSK) in Wiesbaden, die die deutschen und ausländischen Filme zur Vorführung freigibt und zudem mit Prädikaten wie „jugendgeeignet“, „jugendfördernd“, „feiertagsfrei“ versieht, wird in dem eben erschienenen ersten Kommentar zum Jugendschutzgesetz und zum Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom Verfasser, Amtsgerichtsdirektor Dr. Gerhard Potrykus, einer Kritik unterzogen. „Nach den vorliegenden Entscheidungen sind ca. 40 % der geprüften Filme als jugendfördernd, 70 % als jugendgeeignet befunden worden, ein verhältnismäßig hoher Hundertsatz, der sich aus dem Überwiegen der Mitglieder der Filmwirtschaft in dem Arbeits- und Hauptausschuß erklärt. Die Tatsache, daß ca. 25 % der Filmbesucher unter 16 Jahre alt sind, läßt die wirtschaftliche Bedeutung der von der FSK getroffenen Entscheidungen erkennen. Demgegenüber sind vom Filmdienst der Katholischen Filmkommission, die auf derartige wirtschaftliche Erwägungen keine Rücksicht zu nehmen braucht, im Jahre 1953 insgesamt nur 40 % der geprüften Filme als jugendgeeignet angesehen worden“ (S. 35). Auch das Jugendschutzgesetz selbst wird in seinem Filmparagraphen (§ 6) als unbefriedigend erachtet. „Die Reformbewegung verlangt de lege ferenda mit Recht ein generelles Verbot des Filmbesuches für Kinder unter 6 Jahren . . . Die im Gesetz genannten Altersklassen entsprechen nicht den psychologischen und jugend-

kundlichen Erkenntnissen. Sie nehmen insbesondere auf den Eintritt der Pubertät keine Rücksicht“ (S. 36). Potrykus schließt sich in dieser Frage dem Memorandum der Katholischen Filmkommission an, über das wir seinerzeit berichteten (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 250). Zu einer ähnlichen Beurteilung der Jugendspruchpraxis der FSK kommt Viktor Engelhardt in dem schon zitierten Beitrag in „Die neue Ordnung“. „Das Grenzalter für den Jugendschutz ist mit 16 Jahren zu niedrig angesetzt.“ Die Frage, „ob die von der FSK verfügte Jugendfreigabe pädagogisch und jugendpsychologisch tragbar sei“, beantwortet der Verfasser „mit einem glatten Nein“. Nach seinen im einzelnen dargelegten Untersuchungen lag die Zahl der *extremen Fehlentscheidungen* minimal bei 31 % für das Jahr 1952, maximal bei 51 % für 1954 — das sind mehr als die Hälfte aller freigegebenen Filme. „Mag, aus Sorge um die Jugend und auf Grund längerer Erfahrung, auch eine strengere Spruchpraxis der Katholischen Filmkommission an der Verschlechterung der Relation beteiligt sein — die wachsende Diskrepanz bleibt so oder so bestehen und spiegelt einen unmöglichen Zustand wider.“

Film-Selbstkontrolle juristisch nicht bindend

Die bisherige Streitfrage, ob die Entscheidungen der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) für die staatlichen Behörden bindend sind, ist neuerdings letztinstanzlich verneint worden. In einer Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts vom 31. März 1955 heißt es: „Zwar kann der Staat auch hoheitliche Funktionen einem privatrechtlichen Verband übertragen. Aber eine solche Übertragung kann nur durch Gesetz oder auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung erfolgen, nicht durch Vertrag. Die Zulassung eines Films durch die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft kann deshalb keine für die Verwaltung bindende hoheitliche Entscheidung bedeuten, wie sie ehemals die Reichsfilmprüfstellen zu treffen hatten.“ Die Ortspolizeibehörden können also im Einzelfall die Aufführung eines Films wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung (beispielsweise wegen angekündigter Demonstrationen) verbieten, unabhängig davon, welche Prädikate der fragliche Film trägt.

In diesem Zusammenhang sei nochmals auf das Rechtsgutachten von Professor F. W. Bosch und Dr. W. J. Habscheid, Bonn, vom Frühjahr 1953 über die sich aus der Rechtsnatur des Filmverleihvertrags ergebenden Konsequenzen hingewiesen (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 290); Kinobesitzer, die aus sittlichen Gründen oder wegen faktischer Unmöglichkeit der Aufführung einen Film zurückweisen, haben danach gegenüber dem Filmverleih sowohl den Schutz des § 242 wie des § 275 BGB. Kein Kinobesitzer kann sich also darauf berufen, er müsse wegen der bestehenden Verleihverträge alle Filme ohne Rücksicht auf ihre sittliche Qualität aufführen, um keinen wirtschaftlichen Schaden zu leiden.

Die Filmarbeit der katholischen Kirche

Die Ansicht, die Filmarbeit der katholischen Kirche, die in den Nachkriegsjahren sehr rege geworden ist und eine internationale Zusammenfassung gefunden hat (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 521), erschöpfe sich in negativer Kritik und Warnung vor schädlichen Filmen, darf heute auch in Deutschland weithin als widerlegt gelten. Nachdem die Versuche der Filmwirtschaft und der Filmtheater, die Einstufung der Filme durch die Katholische

Filmkommission als gegen die Wettbewerbsordnung juristisch zu unterbinden, gescheitert sind, bemühen sich erstere nun sehr angelegentlich um günstige Bewertung ihrer Filme durch den wöchentlich erscheinenden „Filmdienst“ oder gar um Aufnahme in die „Jahresbestlisten“ der Katholischen Filmkommission. Die Gründung des deutschen Zweiges der katholischen „Filmliga“ hat zudem sehr zur Disziplin der Katholiken und zum Einlenken der Filmwirtschaft beigetragen.

Der Prisma-Filmverleih legte kürzlich einem begrenzten, aber in seiner Streuung repräsentativen Kreis von Filmtheaterbesitzern unter anderem auch die Frage nach der geschäftlichen Auswirkung der kirchlichen Filmeinstufungen vor; leider war die Frage nur sehr summarisch zu beantworten mit „wesentlich“ oder „unwesentlich“. Nach den Ergebnissen der Umfrage (veröffentlicht im „Film-Telegramm“, Hamburg, 28. März 1955) wurden die Auswirkungen der kirchlichen Filmeinstufung beurteilt als:

„wesentlich“ (vor allem in katholischen Gegenden) 24,5 %
 „unwesentlich“ 53,5 %

(Zahlreiche Theater seien nachweisbar bemüht, keine kirchlich abgelehnten Filme zu spielen, erklärte dazu der katholische „Filmdienst“.)

Unter den übrigen Fragen ist aufschlußreich die nach der Rangfolge der heute bevorzugten Filmarten. An erster Stelle stehen nach der Umfrage die zeitnahen und zeitgeschichtlichen Filme, gefolgt von „dramatischen Filmen“ und volkstümlichen Heimatfilmen; an letzte Stelle sind heute gerückt Kriminal- und Abenteuerfilme sowie Operetten- und Revuefilme. Alles in allem zeigt dieser Teil der Umfrage, daß der Publikumsgeschmack wahrscheinlich erheblich besser ist, als er von Wirtschaftskreisen immer vorgeschützt wird.

Die Vorwürfe einer engstirnigen und moralisierenden Bewertung durch die katholische und evangelische Filmkommission sind längst nicht mehr aufrechtzuerhalten. Der „Filmdienst“ veröffentlichte in seiner Nr. 14 (1. April 1955) eine statistische Übersicht über seine Wertungen seit 1945. Von den knapp 4000 Filmen, die bis März 1955 besprochen und eingestuft worden sind, erhielten insgesamt nur 159 die Bewertung 3 (abzuraten, Film wirkt gefährdend) oder 4 (abzulehnen, Film zersetzt Glauben und Sitte), während 378 Filme unabhängig von ihrer Ziffernbewertung als „sehenswert“ bezeichnet oder zum Besuch empfohlen wurden. Auf die Herkunftsländer verteilt, gliedern sich die Empfehlungen und Ablehnungen der deutschen und in Deutschland gezeigten ausländischen Filme:

	Sehenswert	Abzuraten oder abzulehnen
USA	146	20
Deutschland	72	44 ^{1/2}
Frankreich	47 ^{1/2}	52 ^{1/2}
England	47	1 ^{1/2}
Italien	26 ^{1/2}	12
Österreich	13 ^{1/2}	11 ^{1/2}
Schweiz	8	—
Rußland	3	—
Schweden	3	9 ^{1/2}
Andere Länder	11 ^{1/2}	8 ^{1/2}

(Die Bruchziffern entstanden durch Gemeinschaftsproduktionen mehrerer Länder.)

Zahlreiche deutsche Diözesen haben nach dem Kriege einen „Filmsonntag“ eingeführt, der durch die Pastoral, durch

praktische Unterweisungen und Vorführungen den Gedanken des guten Films unter der katholischen Bevölkerung lebendig machen soll. Zum kommenden Filmsonntag der Diözese Münster im September hat sich die Diözesanfilmstelle in einem Schreiben an die 407 Lichtspieltheater ihres Bereichs gewandt und dabei die „weitverbreitete Auffassung gerade in Kreisen der Filmwirtschaft“ zurückgewiesen, daß sich die Aufgabe der katholischen Filmliga darin erschöpfe, „mit umstrittenen Methoden gegen die Lichtspieltheater Sturm zu laufen, um eine vielleicht moralinsaurer Einstellung zum Film durchzusetzen.“ Das wesentliche Anliegen der Filmliga bestehe vielmehr in der Förderung des guten Films. Es sei das Ziel der intensiven Schulungsarbeit, vor allem unter der Jugend, das kritische Verständnis zu wecken und die ethisch hochwertigen Filme auch zu den wirtschaftlich einträglichen zu machen, „... damit Sie darauf verzichten können, Ihrem Publikum Filme anzubieten, die oft genug Ihrer persönlichen Einstellung widersprechen“.

Die Augsburgsburger St.-Ulrichs-Woche

Vom 2. bis 11. Juli feierten die Katholiken der Stadt und Diözese Augsburg aus Anlaß der Erinnerung an die Lechfeldschlacht vor 1000 Jahren in einer St.-Ulrichs-Festwoche den großen Bischof und Heiligen ihrer Diözese und der mittelalterlichen Kirche in Deutschland, den heiligen Ulrich. Diese Jubiläumswoche sollte folgenden Aufgaben dienen: einmal die geschichtliche Bedeutung des Heiligen für seine und unsere Zeit herausstellen, zweitens, darüber hinausgehend, den Willen zur abendländischen Einheit fördern, und zwar unter einem doppelten Aspekt, politisch: der Einheit Europas näherzukommen und, damit unlösbar verbunden, weil Voraussetzung, die geschichtliche Wirklichkeit des Abendlandes mit allen seinen kulturellen Werten aus dem Geiste des Christentums zu dokumentieren sowie zu bekennen, daß an dieser historisch gewachsenen Einheit als Basis für ein neues Europa unter allen Umständen festzuhalten ist.

Die Ausweitung des bedeutsamen Patronatsfestes der Augsburgsburger Diözese zu einem Bekenntnis der abendländischen Einheit wurde während der letzten drei Tage der Festwoche durch zahlreiche Reden und mehrere Arbeitsgemeinschaften vollzogen. Dieses Bekenntnis wurde jedoch nicht allein durch das programmatische Wort abgelegt, sondern nach dem Willen des Präsidenten der Festwoche, des Bischofs von Augsburg, Joseph Freundorfer, durch eine große Gebetsaktion aller Katholiken. Jeder Tag der Woche war in besonderer Weise einem Anliegen gewidmet. Der Montag war der Tag der Priester und der Seminare, der Dienstag der Tag der Caritas und der Frauen, der Mittwoch versammelte die Lehrer und Erzieher, der Donnerstag war der Tag der Benediktiner, der Freitag galt der bedrängten und verfolgten Kirche. An jedem dieser Tage lag der eigentliche Schwerpunkt für die Gläubigen in Stadt und Land auf den Pontifikalämtern und -messen, den Wallfahrten, Prozessionen und abendlich-nächtlichen Betstunden. Höhepunkt der geistlichen Feiern war die feierliche Übertragung des Ulrichs-Schreines vom Dom nach St. Ulrich durch 20 Bischöfe und Weihbischöfe des In- und Auslandes, darunter die Kardinäle Josef Wendel, Erzbischof von München, und Valeriano Gracias, Erzbischof von Bombay, sowie der Apostolische Nuntius, Erzbischof Alois Muench.